

Vorlage Nr. IV - S 26/2024-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Zwischenbericht zum Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion - Chancengerechtigkeit ausbauen - "Schule ohne Gepäck"

A Problem

Der Anspruch, den Bildungserfolg von sozialen und ökonomischen Gegebenheiten zu entkoppeln, wird bislang nicht ausreichend erfüllt. Die Entwicklung hin zu inklusiven Ganztagschulen ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um diesen Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit zu ebnet. Dennoch bleibt die Frage nach den strukturellen Veränderungen, die diesen Prozess unterstützen können, weiterhin relevant. Das Konzept einer "Schule ohne Gepäck" kann einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit leisten.

B Lösung

Das Prinzip der "Schule ohne Gepäck" kann hierbei eine wertvolle Rolle spielen. Die gewollte Doppeldeutigkeit des Begriffs ist absichtlich gewählt: Obwohl der Bildungsweg immer von individuellen Gegebenheiten geprägt ist, kann das Konzept dazu beitragen, das "Gepäck" der Kinder zu erleichtern. Wenn Schüler:innen in der Schule Zugang zu allen notwendigen Materialien haben, die ihren Bildungserfolg fördern, kann die Kluft zwischen verschiedenen sozialen Gruppen verringert werden. Dies lässt sich mit einer beruflichen Ausbildung in einer Kfz-Werkstatt vergleichen, wo Auszubildende in der Regel über das erforderliche Werkzeug und die nötigen Geräte verfügen – ein Schraubenschlüssel muss nicht selbst angeschafft werden. Durch pädagogisch begleitete Ausleihsysteme wird nicht nur Beschämung vermieden, sondern auch ein Werteverständnis gefördert sowie Verantwortung übernommen. Die Auseinandersetzung mit bestimmten Materialien im Rahmen eines gemeinsamen Wertekanons schafft nicht nur Verantwortungsbewusstsein, sondern fördert auch den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Angesichts der hohen Anschaffungskosten für Schulmaterialien stellt sich im Kontext gebundener Ganztagschulen die Frage, was ein Schulranzen überhaupt noch beinhaltet, wenn Hausaufgaben und schulische Aufgaben tatsächlich in der Schule erledigt werden. Die Abkehr von einer Tradition aus dem 19. Jahrhundert – entstanden aus dem praktischen Bedürfnis heraus, Schulmaterialien sicher und bequem zu transportieren – erscheint in diesem Zusammenhang überholt.

Die Identität als Schulkind wird häufig mit dem Schulranzen verknüpft. Pädagogische Erfahrungen zeigen jedoch, dass Identität vielmehr durch gemeinschaftliche Erlebnisse innerhalb der Schule geprägt wird als durch den Ranzen selbst. Kein Schulranzen schafft eine positive Beziehung zu Bildungseinrichtungen über die gesamte Laufbahn eines Kindes hinweg.

Um eine Verbindung zwischen Schule und Familie herzustellen, sind Begegnungen notwendig – weniger Kommunikation über analoge Mitteilungshefte. Neue Wege zur Vernetzung könnten beispielsweise durch personalisierte Schulbeutel geschaffen werden, die es den Kindern ermöglichen, selbstgestaltete Produkte aus der Schule mit nach Hause zu bringen. Praktische Aspekte wie reduzierte Tragebelastung sind dabei positive Nebeneffekte.

Insgesamt kann diese institutionelle Förderung ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen um Bildungsgerechtigkeit sein und spielt eine zentrale Rolle dabei, sicherzustellen, dass alle Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Die institutionelle Förderung ist bisher noch nicht erfolgt und es scheint, dass bisher niemand auf diese innovative Idee gekommen ist. Bisher wurde eher die Idee verfolgt, über Spenden Schulranzen für Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen anzuschaffen, als sie abzuschaffen. In verschiedenen akademischen und pädagogischen Austauschformaten zeigt sich jedoch ein wachsendes wissenschaftliches Interesse an diesem Konzept. Prof. Dr. Jan Steffens (Projektleitung: "Inklusion im Resonanzraum Schule" - IReS) zeigte großes Interesse an der Idee.

Auch Kolleg:innen der Universitäten Bremen und Paderborn finden das Konzept bemerkenswert. Derzeit wird eine Masterarbeit an der Neuen Grundschule Lehe (NGL) von einem Studierenden über die "Schule ohne Gepäck" angefertigt, was diesen Diskurs weiter vorantreiben könnte.

Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung eröffnet neue Perspektiven und treibt die Diskussion über notwendige strukturelle Veränderungen im Bildungssystem voran. Die Erarbeitung und Veröffentlichung fundierter Forschungsergebnisse bieten die Chance, das Bewusstsein für die Bedeutung solcher innovativen Ansätze zu schärfen und deren Umsetzung zu fördern. Somit könnte die Idee der "Schule ohne Gepäck" nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit in unserem Bildungssystem nachhaltig zu verbessern.

Für die Teilnahme an der Erprobung des Konzeptes "Schule ohne Gepäck" wird vom Schulamt, Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, ein Interessenbekundungsverfahren für die Bremerhavener Schulen durchgeführt. Je zwei ausgewählte Ganztagsstandorte der Primar- und der Sekundarstufe sollen teilnehmen, ein pädagogisches Konzept erstellen und die benötigten Lernmittel definieren. Die Teilnahme der Neuen Grundschule Lehe ist gesetzt, da die Grundlage zur Durchführung der Erprobung das Konzept der NGL ist. Eine Evaluation der Erprobung ist vorgesehen und wird dem Ausschuss für Schule und Kultur vorgestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt EUR 40.000, EUR 20.000 pro Schulstufe, wurden durch den Änderungsantrag StVV-Ä-AT 9/2024 zu Vorlage StVV-V38/2024 in die Haushaltsaufstellung 2024 aufgenommen. Durch die verzögerte Rechtskraft des Haushalts 2024 konnte noch nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Eine Übertragbarkeit von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2025 ist nach Auskunft der Kämmerei aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Haushaltsvermerks und der schlechten Prognose des Gesamthaushalts 2024 nicht möglich. Eine erneute Mittelbereitstellung im Haushalt 2025 ist zwingend zur Umsetzung des Projektes erforderlich.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen der zu erstellenden pädagogischen Konzepte berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:innenring sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und befürwortet das Einleiten der Interessensbekundung.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterfinanzierung des Projektes über das Haushaltsjahr 2024 hinaus aus.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, regelmäßig über den aktuellen Stand der Erprobung zu informieren.

Frost
Stadtrat